

et Bauuuariorum dux bezeichnet wird, sondern weil es dort noch ein zweites Mal – in der Interventionsformel – heißt: *per interventum dilectissimi nepotis ac fratris nostri Ottonis ducis* ... Das Nebeneinander von *nepos* und *frater* schließt doch wohl eine bloße Höflichkeitsbezeichnung *frater* aus, an die man sonst denken könnte.⁷¹

Wenn Otto der Große also Liudolfs Sohn Otto wie ein eigenes Kind aufzog, so daß Otto II. ihn seinen „Neffen und Bruder“ nannte, so liegt es nahe, daß eine Schwester (Richlind), die beim Tode ihres Vaters etwa neun Jahre gezählt haben mag, ebenfalls vom Kaiser wie ein Kind aufgezogen („adoptiert“) wurde, bis sie (nach dem kanonischen Recht ab zwölf Jahren) heiratsfähig war. Damit würde die Quellenangabe *filia Ottonis Magni imperatoris* eine einfache Erklärung finden: Die Ahnfrau der Welfen (und Mutter des Kronprätendenten Hermann von 1002) war von ihrem kaiserlichen Großvater an Kindes statt angenommen worden. Ebenso wie der adoptierte Neffe Burchard von Otto dem Großen *filius* genannt wurde, kann auch eine Kaiserenkelin zur *filia* geworden sein. Hinzu kommt, daß die Enkel aus der ersten und die Kinder aus der zweiten Ehe des Kaisers – trotz des Generationsunterschiedes – fast gleich alt waren, so daß sie der Umgebung und später der Nachwelt wie Geschwister und Kinder aus einem Haus erscheinen konnten.

4. Annahme an Kindes Statt

Hlawitschka wendet hier ein, daß „Adoptionen von Frauen ... gänzlich unüblich“ gewesen seien⁷². Doch liefert er selbst den Beleg dafür, daß die Schwestern Sophia und Beatrix von Oberlothringen, die „nach dem Tode ihrer Eltern als Vollwaisen dastanden“ von der Kaiserin Gisela zur Erziehung zu sich genommen und als Töchter „adoptiert“ wurden⁷³. Er konstruiert nun zwar einen Gegensatz zu dem Fall der von Otto dem Großen an Kindes Statt angenommenen Tochter Liudolfs (Richlind), indem er betont, die oberlothringischen Prinzessinnen seien

71) Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 70 Anm. 234. Die Urkundenbelege auch bei Wolf, DA 36 (wie Anm. 9) S. 60 Anm. 137.

72) Hlawitschka, ZGORh 128 (wie Anm. 11) S. 23 f. mit Anm. 115.

73) Chronicon S. Michaelis in pago Virdun. c. 32, MGH SS 4 S. 84: *cunctis morbo absumptis, duce Theodorico, filio eius, et filio filii, exceptis duabus puellulis Sophia et Beatrice, quae nutriebantur in aula regis, nam coniunx imperatoris, amita earum, eas sibi adoptaverat in filias.*